

# Gemeindenachrichten

Ehrendingen, 26.08.2025

## Stand BNO und nächste Schritte

Der Gemeinderat hatte gehofft, den Bericht der zweiten Vorprüfung bis Ende August vom Kanton zu erhalten. Leider hat sich diese Erwartung nicht erfüllt unter anderem aufgrund eines internen Wechsels des zuständigen Kreisplaners. Eine neue Prognose zum Zeitpunkt des Eingangs ist derzeit schwierig.

Sobald der Bericht vorliegt, erfolgen folgende Schritte:

1. Auswertung und Bereinigung auf Grundlage der ergänzenden kantonalen Vorprüfung
2. Informationsveranstaltung als Start zur zweiten öffentlichen Auflage
3. Zweite öffentliche Auflage (Schwerpunkt: Änderungen im Vergleich zur ersten Auflage)
4. Allfällige Einwendungsverhandlungen und Bereinigung aufgrund der zweiten öffentlichen Auflage
5. Beschlussfassung der Gesamtrevision Nutzungsplanung an einer ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung
6. Inkraftsetzung durch den Kanton Aargau

Eine Terminierung dieser Schritte ist derzeit nicht möglich. Sicher ist jedoch, dass die Verabschiedung der BNO in der laufenden Legislatur (bis Ende Jahr) nicht erfolgen wird. Über neue Entwicklungen wird der Gemeinderat fortlaufend informieren.

## Dienstjubiläum Reshadije Hofstetter

Am 1. September 2025 feiert Reshadije Hofstetter ihr 25-jähriges Arbeitsjubiläum. Sie nahm am 1. September 2000 ihre Tätigkeit als Reinigungsfachkraft auf. Wir danken Reshadije Hofstetter für die gute und langjährige Zusammenarbeit und gratulieren ihr zum Dienstjubiläum.

## Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen, Wegen, Trottoirs und Plätzen werden ersucht, alle Bäume, Sträucher, Hecken und Einfriedigungen, welche in den Strassen- bzw. Wegraum hineinragen, bis **am 30. September 2025** zurückzuschneiden (§ 109 bis 112 Baugesetz). Dabei sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Hecken und Sträucher sind auf 0.60 m Abstand, gemessen ab der Grundstücksgrenze, zurückzuschneiden. Bei Gehwegen hat der Rückschnitt auf die Hinterkante des Trottoirs zu erfolgen. Seitlich hat der Rückschnitt bis auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Über Strassen muss der Fahrraum bis auf eine lichte Höhe von mindestens 4.50 m freigehalten werden. Über Gehwegen und Trottoirs muss die lichte Höhe mindestens 2.50 m betragen.
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln, Strassennamensschilder und Hydranten dürfen nicht überwachsen sein.
- An Strasseneinmündungen, Strassenkreuzungen und Ausfahrten auf die Strassen müssen Sichtzonen eingehalten werden. In den Sichtzonen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 60 cm und einer solchen von 3.00 m gewährleistet sein.

Wird dieser Aufforderung nicht nachgekommen, wird die Gemeinde ohne weitere Ankündigung den rechtmässigen Zustand auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer durch eine Fachperson ausführen lassen. Mit diesen Massnahmen helfen Sie mit, die nötigen Sichtzonen für Fahrzeuglenker und Passanten einzuhalten und das Unfallrisiko zu vermindern. Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

### Häckselaktion

Der nächste Häckseldienst findet vom Montag, 8. September bis Dienstag, 9. September 2025 statt. Bitte stellen Sie bei Bedarf Ihr Häckselgut ab 07.00 Uhr geordnet, gut greifbar und an einer gut zugänglichen Lage bereit. Das Häckselgut wird von einem Traktor-Gespann abgeführt und zentral gehäckselt. Es ist kein Bezug des Häckselgutes möglich. Für die Nutzung des Angebotes ist keine Anmeldung erforderlich.

### Korrektur Datum Sonntagstisch 60+

Bei den letzten Gemeindenachrichten unterlief beim Wochentag und Datum leider ein Fehler. Der nächste Sonntagstisch 60+ im Bistro Ampère findet am **Sonntag, 31. August 2025** von 11.30 Uhr bis 15.00 Uhr statt. Wir bitten um Verständnis.

### Absage Fritigsträff vom 05.09.2025

Der Fritigsträff vom 5. September entfällt, da an diesem Wochenende unser Jugend- und Dorffest stattfindet.

Der Gemeinderat lädt alle herzlich ein, stattdessen am Dorffest teilzunehmen und gemeinsam ein paar fröhliche Stunden zu verbringen. Der nächste Fritigsträff findet wie gewohnt statt.

### Traueranzeige

**Alex Paul Stutz**, 1950, von Fehraltorf ZH, wohnhaft gewesen in 5426 Lengnau, Grabenstrasse 9, c/o Alters- und Pflegeheim Margoa, ist am 15. August 2025 in Lengnau AG verstorben. Die Beisetzung findet in privatem Rahmen statt

Der Gemeinderat wünscht den Angehörigen viel Kraft und spricht sein herzliches Beileid aus.

### Nächste Termine

<i>Datum</i>	<i>Zeit</i>	<i>Anlass</i>	<i>Ort</i>
01.09.2025	10:00-11:30	Sprechstunde Gemeindeamman	Gemeindehaus Unterdorf
02.09.2025	19:30	Politapéro mit den Kandidierenden für das Amt des Gemeinderates in der kommenden Amtsperiode Die Mitte Ehrendingen	Ökumen. Zentrum
04.09.2025	09:15	Mini-Singen Frauen im Zentrum	Ökumen. Zentrum
04.09.2025	12:00	Senioren Mittagstisch im «Engel» Seniorenteam	Gasthof Engel
04.09.2025-07.09.2025		Dorffest – EH!2025 «Mir fiired zäme» Programm + Zeiten: <a href="http://www.eh2025.ch">www.eh2025.ch</a>	Schulanlage Lägernbreite

### GEMEINDERAT

Brunnenhof 6 | 5420 Ehrendingen | Telefon +41 56 200 77 10  
[gemeinderat@ehrendingen.ch](mailto:gemeinderat@ehrendingen.ch) | [www.ehrendingen.ch](http://www.ehrendingen.ch)